



## Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG-Weiskirchen, Zur Köllenbruchmühle 21, 66709 Weiskirchen

Gemeinde Weiskirchen

Hauptamt

Kirchenweg 2

66709 Weiskirchen

Gunnar Schulz  
1. Sprecher (Vors.)

Zur Köllenbruchmühle 21  
66709 Weiskirchen

Tel.: 06876 700444

e-Mail: [vorstand@fwg-weiskirchen.de](mailto:vorstand@fwg-weiskirchen.de)

Internet: [www.fwg-weiskirchen.de](http://www.fwg-weiskirchen.de)

Weiskirchen, 29.08.2013

### Antrag der FWG-Fraktion zur Aufnahme eines TOP zur nächsten GR-Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir stellen folgenden Beschlussantrag:

Das Gremium möge beschließen:

#### **Das Vorhaben Windkraftwerke im Hochwald wird beendet.**

zur Begründung:

Laut dem avifaunistischen Gutachten wurden im Planungsgebiet der Windkraftanlagen an allen Standorten Mopsfledermäuse festgestellt. Dies ist ein absolutes k.o-Kriterium für den Bau der Windkraftanlagen im Umkreis von 5 Kilometern der Wochenstuben. Zwar hat das Gutachten ergeben, dass keine so genannten Wochenstuben der streng geschützten Mopsfledermaus gefunden werden konnten, dies bedeutet aber nicht, dass es keine Wochenstuben der Mopsfledermaus in diesem Bereich gibt. Es liegen jedoch Informationen aus der VG Kell vor, dass in diesem Bereich Wochenstuben der Mopsfledermaus gefunden wurden.

Es wurde auf weiskircher Seite eine avifaunistische Erhebung veranlasst, die ein Gutachterbüro für den Projektierer Juwi erarbeitet hat. Diese Erhebung hat gezeigt, dass sowohl die Mopsfledermaus als auch die Wildkatze an dem geplanten Standort am Schimmelkopf vorkommen. Hier liegt nach unserer Meinung ein Versäumnis des Gutachters vor. Es hätten weitergehende Untersuchungen wie z.B. Telemetrierung der Muttertiere stattfinden müssen, um auszuschließen, dass sich im Umkreis von 5 km um die geplanten WKA's Wochenstuben der Mopsfledermaus befinden.



Paragraph 44 des Bundesnaturschutzgesetzes verbietet es u.a., wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so zu stören, dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Auch wird in dem gleichen Paragraphen untersagt, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Da eindeutig belegt ist, dass Vorkommen der Mopsfledermaus im Bereich der WKA's vorhanden sind, beantragen wir, das Vorhaben Windkraftwerke im Hochwald zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Schulz

Fraktionsvorsitzender